

## Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Stadt Dresden - 2020

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 ohne ausländerrechtliche Verstöße in der Stadt Dresden 4.316 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2019: 4.400). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 50,7 Prozent (2019: 52,5 Prozent).

### Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2020	2019	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	3	7	- 4	- 57,1
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	67	75	- 8	- 10,7
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	985	953	+ 32	+ 3,4
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	838	1.184	- 346	- 29,2
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	271	311	- 40	- 12,9
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.197	872	+ 325	+ 37,3
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	505	533	- 28	- 5,3
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerrechtl. Verstöße)	450	465	- 15	- 3,2

### Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

